

BAHN-BKK VERZICHTET AB 01.01.2021 AUF GENEHMIGUNGSVERFAHREN BEI KIEFERGELENKSBEHANDLUNGEN

Die BAHN-BKK verzichtet ab 01.01.2021 auf das formale Genehmigungsverfahren bei der Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen nach den BEMA-Nrn. K1 – K4.

Der Behandlungsplan muss nicht mehr zur Genehmigung bei der Krankenkasse eingereicht werden und verbleibt in der Praxis (Dokumentationspflicht). Die Diagnose ist auf dem Abrechnungsformular anzugeben. Eine Abrechnung der Geb.-Nr. 2 BEMA-Z für die schriftliche Niederlegung des Behandlungsplanes ist möglich.

Behandlungen von Verletzungen des Gesichtsschädels sind weiterhin anzeigepflichtig.

Eine Übersicht zum Genehmigungsverzicht bei Kiefergelenksbehandlungen ist dieser Vorstandsinformation als Anlage beigefügt und im Downloadcenter unserer Homepage unter der Rubrik Übersichten eingestellt (<https://www.kzvlb.de/service/downloadcenter/>).

Ihre Ansprechpartnerin zur KB-Abrechnung

Manuela Latzo, Telefon: 0331 2977-177, abrechnung@kzvlb.de

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de